



# Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband

Landesfeuerwehrkommando  
Homepage: [www.feuerwehrjugend-noe.at](http://www.feuerwehrjugend-noe.at)

Langenlebarner Straße 108  
Postfach 84  
3430 Tulln  
Telefax 02272 / 9005 – 13135  
E-Mail: [post.feuerwehr\\_noe@noel.gv.at](mailto:post.feuerwehr_noe@noel.gv.at)  
Homepage: [www.noelfv.at](http://www.noelfv.at)

- NÖ Landesfeuerwehrkommando, A-3430 Tulln -

## Gleichschrift



Zl.: 5-J-8-2006

- Bei Antwort bitte Zahl angeben -

Bezug	Bearbeiter	02272 / 9005 -	Datum
	Hollauf	16663	2. Mai 2006

Betrifft: **34. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend vom  
6. bis 9. Juli 2006 in Aspang, Bezirk Neunkirchen**

## Allgemeine Hinweise

1. Das **Landestreffen** und der damit verbundene Landesfeuerwehrjugendleistungs-  
bewerb, sowie der Landesfeuerwehrjugendbewerb wird vom NÖ Landesfeuerwehr-  
verband veranstaltet, der mit der örtlichen Organisation eine Freiwillige Feuerwehr  
über deren eigenes Ansuchen beauftragt.
2. **Verantwortlich** für die Durchführung des Landestreffens ist der vom Landesfeuer-  
wehrrat ernannte **Lagerleiter**. Gemeinsam mit der Lagerleitung und den Unterlager-  
leitungen obliegt es ihm, für einen geordneten Ablauf des Landestreffens zu sorgen.
3. **Alle Lagerteilnehmer sind verpflichtet**, sich an die **Anweisungen der Lagerleitung**,  
bzw. **Unterlagerleitungen** zu halten. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen haben die  
Teilnehmer mit disziplinären Folgen, bzw. mit Lagerausschluss zu rechnen (siehe  
auch Seite 5).
4. **Dies gilt in gleicher Weise für FeuerwehrjugendführerInnen und -betreuerInnen**  
Entscheidungen des Lagerleiters sind unbedingt zu befolgen.
5. Gemäß dem Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 30. Juli 1999 ist die  
**Teilnahme am gesamten Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend** grundsätzlich  
Voraussetzung für die Teilnahme am Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb, bzw.  
am Landesfeuerwehrjugendbewerb.
6. **Teilnahmeberechtigt** am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend sind Mitglieder der  
Feuerwehrjugend (mit korrekt ausgefülltem Feuerwehrpass) sowie Feuerwehrjugend-  
führerInnen und BetreuerInnen nach folgenden Richtlinien:
  - 1 – 15 JFM: 2 FeuerwehrjugendführerInnen
  - 16 – 22 JFM: 3 FeuerwehrjugendführerInnen
  - ab 23 JFM: 4 FeuerwehrjugendführerInnen

Wenn auch Jugendfeuerwehrmädchen teilnehmen, wird die Teilnahme einer als Feuerwehrmitglied angemeldeten Feuerwehrjugendbetreuerin dringend empfohlen. Diese kann zusätzlich zum oben angeführten Kontingent am Lager teilnehmen.

1. Wenn mehr als die im Kontingent vorgesehenen FeuerwehrjugendführerInnen am Lager teilnehmen sollten, ist für diese ein **erhöhter Lagerbeitrag** (derzeit € 37,--) zu bezahlen.
  2. Diese FeuerwehrjugendbetreuerInnen haben sich außerdem fallweise zur Mitarbeit in der Lagerorganisation zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung dieser Regelung wird von der Lagerleitung genauestens kontrolliert!
7. Für die Mitglieder der FJ ist die Mitnahme der **e-card und eines Impfpasses** zwingend vorgeschrieben. Anstelle des Impfpasses kann auch eine ärztliche Bestätigung (auf der Rückseite der Strichliste) beigebracht werden. Für die FJF und BetreuerInnen wird dies ausdrücklich empfohlen.

Der Arbeitsausschuss Feuerwehrmedizinischer Dienst empfiehlt allen Lagerteilnehmern rechtzeitig die **Zeckenschutzimpfung** und **Tetanusimpfung!**

8. Alle Feuerwehrjugendgruppen haben geschlossen mit den FeuerwehrjugendführerInnen und FeuerwehrjugendbetreuerInnen an den **offiziellen Anlässen** teilzunehmen:
  - Lagereröffnung
  - Wortgottesdienst, Siegerverkündung und Lagerabschluss
9. Zu diesen **offiziellen Anlässen** treten
  - a) die **Feuerwehrjugendgruppen** blockweise nach folgenden Bekleidungsrichtlinien an:
    - Grüne Bluse/Hose mit grüner Mütze (keine Schutzhelme!)
    - Grüne Bluse/Hose mit roter Baseballmütze
    - Dunkelblaue Bluse/Hose mit schwarzer Schirmmütze
    - Graues Hemd der FJ (oder Kurzarmblouson) mit grüner Mütze
    - Graues Hemd der FJ (oder Kurzarmblouson) mit roter Baseballmütze
    - Graues Hemd der FJ (oder Kurzarmblouson) mit schwarzer Schirmmütze
  - b) **FeuerwehrjugendführerInnen**, FeuerwehrjugendbetreuerInnen, Bewerter und Mitglieder der Lagerorganisation treten mit der Dienstbekleidung dunkelblau und mit Schirmmütze schwarz oder Dienstmütze an.

## **Anreise**

1. Die **Anreise** hat am Donnerstag, **6. Juli 2006** zwischen **07.00 Uhr** und **10.00 Uhr** zu erfolgen. Bezirk Neunkirchen Zeltaufbau am Mittwoch, 5. Juli 2006 nur zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr möglich!
2. **Anreisemöglichkeit:**  
Lagerzufahrt: A 2 Südautobahn → Exit 69 Edlitz/Aspang → B 54 → Aspang Markt.

3. **Hinweispeile** und **Feuerwehrstreife** beachten!
4. Für **Fahrzeuge der Lagerteilnehmer** ist ein eigener Parkplatz vorhanden. Alle Fahrzeuge der Lagerteilnehmer sind dort nach dem Lageraufbau bis zum Ende des Lagers abzustellen.  
Sollten Fahrzeuge von Lagerteilnehmern außerhalb dieses Parkplatzes abgestellt werden, hat die betreffende Feuerwehr mit Ausschluss von der Lagerteilnahme zu rechnen (siehe auch Seite 5).

### **Anmeldung**

1. Nach dem **Eintreffen** im vorgesehenen **Stauraum** in Aspang zuerst Einfahrt in das Lagergelände bzw. Einfahrt in die Unterlager. Danach **Lageranmeldung** in der Volksschule Unteraspang.
2. Vor der eigentlichen Anmeldung wird die **Lagerteilnehmerliste auf Vollständigkeit überprüft**. Sollte sie nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sein, hat sich der / die Anmeldende erneut hinten in der Warteschlange einzureihen.
3. Der **Lagerbeitrag** ist bei der Anmeldung in bar zu entrichten. Er beträgt zur Zeit **€ 15,-** für die JFM und die FeuerwehrjugendführerInnen und –betreuerInnen entsprechend dem Kontingent (siehe Seiten 1 und 2, Allgemeine Hinweise, Punkt 6).
4. Jede Feuerwehr wird in ein **Unterlager** eingewiesen.
5. **Jede Feuerwehr € 40,- Kautions Zeltplatzreinigung und Einhaltung der Lagerordnung** (siehe auch Seite 5).  
Einhebung der Kautions am DO durch Landesfeuerwehrkommando, Rückzahlung der Kautions am SO durch FF Aspang.
6. Mit der **Anmeldebestätigung** erhalten die Lagerteilnehmer beim Unterlagerkommando die Lagerausweise.
7. Die Lagerteilnehmer schlafen in mitgebrachten Zelten. Für Zelte ohne Boden sind selbst Plastikunterlagen mitzubringen, ebenso Betten oder Luftmatratzen, Decken, usw.

### **Lageraufbau - Lagerabbau**

1. **Achtung: Zeltaufbau nur für Bezirk Neunkirchen am Mittwoch, 5. Juli 2006, zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr. Keine Nächtigung von Mittwoch auf Donnerstag im Lager möglich – ausnahmslos !!!**
2. Der **Unterlagerleiter** sorgt für die Zuteilung des Lagerplatzes. Es dürfen keine Wassergräben gezogen werden.
3. Ein eigenmächtiges **Wechseln des Lagerplatzes** ohne Erlaubnis der Unterlagerleitung **ist verboten**.
4. Die zugeteilte **Zeltplatznummer** ist deutlich sichtbar beim Lagerplatz anzubringen. anwenden.

5. Für die Lageraufbauten wird empfohlen, möglichst **auf Nägel zu verzichten**. Dafür sollen die Feuerwehrjugendgruppen ihre erworbenen Kenntnisse der Knotenkunde
6. Der Betrieb von Stromerzeugern und Kühlschränken ist im Lagergelände verboten.
7. Natürlich ist auch das „Abzapfen“ von Strom verboten.
8. Ebenso ist aus Sicherheitsgründen die Verwendung von gasbetriebenen Geräten verboten.
9. Holzkohlengriller dürfen aus Sicherheitsgründen nur beim Lagerfeuerplatz angeheizt werden.
10. Jeweils nach dem Frühstück werden die Zelte und das Lagergelände von der Unterlagerleitung auf **Ordnung und Sauberkeit** kontrolliert!
11. Abfälle sind in die bereitgestellten Müllbehälter zu geben!
12. Der **Abbau** der Zelte darf erst **nach offiziellem Lagerabschluss** erfolgen!
13. Ebenso dürfen erst **danach Fahrzeuge** in das Lagergelände einfahren.
14. Die Gruppen sind verpflichtet, den **Zeltplatz sauber** und sorgfältig geräumt zurückzulassen! Erst dann Lagerplatzkaution € 40,-- retour!

### Das Leben im Lager

1. Während der gesamten Lagerdauer von der Anreise bis zum Verlassen des Lagergeländes am Sonntag sind **Disziplin und Ordnung** für **alle Lagerteilnehmer** oberstes Gebot! **Verstöße** dagegen **werden entsprechend geahndet** (unter Umständen mit Bewerbs- oder Lagerausschluss)!
2. Für die **Mitglieder der Feuerwehrjugend** gilt auf dem Lager **strenges Alkohol- und Rauchverbot!** Das Rauchen in den Zelten ist für alle (auch FJF) verboten.
3. Bei **Alkoholmissbrauch** haben die Betroffenen mit strengen disziplinären Folgen zu rechnen! Das gilt insbesondere auch für FeuerwehrjugendführerInnen und –betreuerInnen!
4. Die **FeuerwehrjugendführerInnen und –betreuerInnen haben dafür zu sorgen, dass ihre Gruppe ständig betreut wird**. Ein(e) BetreuerIn muss jederzeit bei der Gruppe sein. Es darf nicht vorkommen, dass Gruppen stundenlang allein gelassen werden (**rechtliche Verpflichtung** des/der Feuerwehrjugendführers/in).

**Der Landesfeuerwehrrat hat am 21. Februar 2003 die Einführung eines Verspätungszuschlages von € 20,-- pro Feuerwehr beschlossen, wenn der Anmeldetermin (31. Mai 2006) der Anmeldung zum 34. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend nicht eingehalten wird.**

**Weiters hat der Landesfeuerwehrrat am 21. Februar 2003 die Ausdehnung der Lagerplatzkaution von € 40,-- pro Feuerwehr auf die Einhaltung der Lagerordnung beschlossen. Damit erhält die Lagerleitung eine Sanktionsmöglichkeit bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung. Priorität hat jedoch die Reinlichkeit des Zeltplatzes.**

### **16. Bundesfeuerwehryugendleistungsbewerb 2006**

Der 16. Bundesfeuerwehryugendleistungsbewerb findet vom 25. bis 27. August 2006 in Feldbach, Steiermark, statt. Der NÖ Landesfeuerwehrverband kann zum 16. Bundesfeuerwehryugendleistungsbewerb **8 Bewerbungsgruppen** (10 JFM und 2 FJF) entsenden.

Gemäß Landesfeuerwehrrat am 11. November 2005 ist zur Qualifikation für die Teilnahme am Bundesfeuerwehryugendleistungsbewerb die Gesamtpunkteanzahl aus Bronze und Silber des Landesfeuerwehryugendleistungsbewerbes vor dem Bundesfeuerwehryugendleistungsbewerb heranzuziehen. Dies sind die Bewerbe am 7. und 8. Juli 2006 in Aspang. Ergibt das Wettbewerbsergebnis für die Qualifikation der achten Bewerbungsgruppe eine Reihung ex aequo, so ist durch den Bewerbungsleiter des NÖ Landesfeuerwehryugendleistungsbewerbes eine Entscheidung über die Teilnahme durch das Los herbeizuführen. Pro NÖ Feuerwehr wird nur eine Bewerbungsgruppe zur Teilnahme am 16. Bundesfeuerwehryugendleistungsbewerb 2006 zugelassen.

Die Qualifikation von Bewerbungsgruppen mit JFM mehrerer Feuerwehren aus verschiedenen Feuerwehrabschnitten ist nicht möglich.

Gemäß Landesfeuerwehrrat am 11. November 2005 haben die Bewerbungsgruppen die Kosten der Anreise selbst zu tragen bzw. wird vom Landesfeuerwehrkommandanten eine Entscheidung von Fall zu Fall getroffen. Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband getragen.

Infos siehe auch: [www.feuerwehrjugend-noe.at](http://www.feuerwehrjugend-noe.at)

Mit kameradschaftlichen Grüßen zeichnet

der Landesfeuerwehrkommandant:

Kommerzialrat Josef Buchta  
Landesbranddirektor

Beilagen

- 1 Formblatt zur Feststellung der Anzahl der Lagerteilnehmer
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJBA in Bronze**“
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJBA in Silber**“
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJLA in Bronze**“
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJLA in Silber**“

Ergeht an

- Alle Bezirksfeuerwehrkommandanten zur Inf. (ohne Beilagen)
- Alle Mitglieder des Arbeitsausschusses Feuerwehrjugend zur Inf.
- Alle Sachbearbeiter für die Feuerwehrjugend
- Alle Freiwilligen Feuerwehren mit Feuerwehrjugend